

# Budget 2025

## Erläuterungen



### Antrag Steuerfuss für das Jahr 2025

Der Kirchgemeinderat Steinebrunn-Egnach beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2025 bei **20 %** zu belassen und dem zuzustimmen.

Geplante Sonderausgaben für das Jahr 2025, welche den Betrag von CHF 5'000.00 überschreiten:

#### 310 Gottesdienst

30 Aus- und Weiterbildung

#### Mesmerkurs für unseren neuen Mesmer

**Total Budget**

**CHF 5'550.00**

### Anträge zur Genehmigung durch die Stimmbürger:

Der Kirchgemeinderat beantragt, dem vorliegenden Budget 2025 mit:

Total Aufwand (+)	CHF	667'344.00
Total Ertrag (-)	CHF	-700'900.00
(+) Verlust / (-) <b>Gewinn</b>	CHF	-33'556.00

zuzustimmen.

# Budget 2025

## Erläuterungen



Anmerkungen zu den Grundlagen und Grundsätzen der Rechnungslegung

### **Angewandtes Rechnungsreglement**

Die Grundlage für das Budget 2024 bildet die Rechtsgrundlage der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau (KOG, RB 188.21 / VO RW, RB 188.251) und das Handbuch über das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 für die Kantone und Gemeinden. (Herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren 2008)

### **Darstellung**

Der Aufwand wird positiv und der Ertrag negativ (mit „-“) in einer einzigen Spalte dargestellt.

### **Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung**

Die Bewertung des *Verwaltungsvermögens* erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungs- bzw. Nettoinvestitionswert. Danach werden sie planmässig und linear abgeschrieben. Die Anlagen des *Finanzvermögens* werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch Neubewertet.

### **Angewandte Abschreibungsmethode**

Das bisherige Verwaltungsvermögen wird bei der Überführung in HRM2 über 10 Jahre linear abgeschrieben. Die neuen Investitionen werden gemäss Vorgabe abgeschrieben.

### **Aktivierungsgrenze**

Eine Anlage (Investition) ist zu aktivieren, wenn sie die festgelegte Aktivierungsgrenze erreicht. Andernfalls ist sie über die Erfolgsrechnung direkt zu verbuchen. Der Kirchgemeinderat darf die Aktivierungsgrenze ihrer Kirchgemeinde im Bereich zwischen CHF 25'000 und 100'000 frei bestimmen.

### **Der Kirchgemeinderat hat für die Katholische Kirchgemeinde Steinebrunn-Egnach die Aktivierungsgrenze auf CHF 100'000.- festgelegt**

Dies bedeutet, dass Ausgaben für ein Einzelvorhaben, welche diesen Betrag übersteigen, in die Investitionsrechnung aufgenommen und werden damit in den Folgejahren (ab Nutzungsbeginn-Jahr) über die Nutzungsdauer zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.